

A. Sachverhalt

Für die Veranstalter der „Monscher Kermes“ wurde es in den vergangenen Jahren immer schwieriger, Schausteller mit Fahrgeschäften zu verpflichten.

Um die „Monscher Kermes“ attraktiver zu gestalten und um historische Fahrgeschäfte zu präsentieren, hat sich in diesem Jahr die MONEV Monschau Event gUG gegründet und erstmals mit großem Erfolg die „Monscher Kermes anno dazumal“ durchgeführt, zu der auch zahlreiche auswärtige Besucher gekommen waren.

So wurden im Altstadtkern historische Kirmeskarussells, wie einem Riesenrad aus der Jahrhundertwende, Pferdekarrussell, Schaubuden und Schiffschaukel präsentiert, die an längst vergangene Zeiten erinnerten. Ebenfalls traten Straßenkünstler auf, wie z.B. Feuerschlucker, Pantomimedarsteller und Jongleure. Kunsthandwerker aus ganz Deutschland stellten ihre besonderen Fähigkeiten heraus und luden zum Staunen und Kaufen ein. Weitere Verkaufsstände boten Waren an, die so nicht in Warenhäuser vorgehalten werden.

Auch in 2018 ist wieder die Durchführung eine historischen „Monscher Kirmes“ vorgesehen. Die Kirmesgeschäfte werden wie in diesem Jahr in den nachstehenden Bereichen, überwiegend auf öffentlichen Flächen, aufgestellt.

- Marktplatz
- Rurstraße (Rurbrücke, ehem. ev. Pfarrhaus, vor Café Weekend, Richter's Eck)
- Gerberplatz
- Stadtstraße
- Laufenstraße (vor Haus Nr. 2 – 4, vor Rotem Haus und Resi-Schuhmacher-Platz, Parkplatz Sparkasse)

Nach der Sondernutzungssatzung der Stadt Monschau ist für die Benutzung der Straßen über den Gemeingebrauch hinaus eine gebührenpflichtige Sondernutzungserlaubnis zu erteilen, welche sich nach der Größe der in Anspruch genommen Fläche berechnet und nach Art der Nutzung unterschiedliche Gebührensätze vorsieht. Für die „Monscher Kermes“ beträgt die festzusetzende Sondernutzungsgebühr 1.101,50 €.

B. Rechtslage

Nach § 11 der Sondernutzungssatzung kann auf die Erhebung von Gebühren zur Sicherstellung der Brauchtumspflege auf schriftlichen Antrag ganz oder teilweise verzichtet werden.


Dieser Antrag wurde vom Ortsvorsteher der Altstadt Monschau, Herrn Georg Kaulen, mit Schreiben vom 14.11.2017 gestellt (s. Anlage).

Nach Ziff. 3.4.1 der Dienstanweisung der Stadt Monschau über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen vom 23.11.2008 entscheidet die Bürgermeisterin über den Erlass von öffentlich-rechtlichen Forderungen bis zu 1.500 €.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der geplanten „Monscher Kermes“ anno dazumal“ und des damit verbundenen touristischen Stellenwertes, auch für die kommenden Jahre, wird der Rat der Stadt Monschau um Beschlussfassung zu dem vorgeschlagenen Erlass der Sondernutzungsgebühren gebeten.

C. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Annahme des Antrages des Monschauer Ortsvorstehers verzichtet die Stadt auf Gebührenerträge von 1.101,50 €.


(Ritter)


ges. Boden

Anlagen:

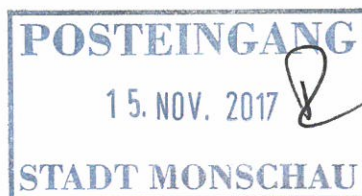
1. Schreiben Ortsvorsteher Georg Kaulen vom 14.11.2017



Georg Kaulen
Ortsvorsteher Monschau
kaulen-monschau@t-online.de

52156 Monschau, 14.11.17
Eschbachstraße 48
Tel.: 0 24 72 / 54 67
Mobil: 01 77 / 7 53 71 71

Stadt Monschau
Bürgermeisterin Frau Margareta Ritter
Laufenstraße 84
52156 Monschau



NA: CDU-Fraktion des Rates der Stadt Monschau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau

Monscher Kermes

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die MONEV Monschauer Event gUG beabsichtigt, auch im Jahr 2018 eine „Monschau Kermes anno dazumal“ durchzuführen. Ein entsprechender Antrag wurde meines Wissens der Verwaltung bereits vorgelegt. Ich beantrage, für diese Veranstaltung keine Gebühr für die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen zu erheben. Aufgrund der Bedeutung der Veranstaltung für die touristische Weiterentwicklung der Stadt, sollte auf die Erhebung der Gebühr gem. § 11 der Sondernutzungssatzung verzichtet werden. Sollte es erforderlich sein, bitte ich, über den Antrag in den zuständigen Fachausschüssen des Rates der Stadt Monschau beraten und abstimmen zu lassen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.09.17 wurde für 2017 beschlossen, für die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen keine Sondernutzungsgebühren zu erheben. Die durchgeführte Veranstaltung vom 08. bis 12.09.17 hat gezeigt, dass sie ein Anreiz für Auswärtige für einen Besuch von Monschau war und damit den Tourismus in Monschau gestärkt hat. Trotz schlechten Wetters an 3,5 von 5 Tagen, sprechen die Besucherzahlen und die Äußerungen von Anwohnern und Besuchern für eine Fortsetzung dieser Veranstaltung. Damit die Gesellschafter der MONEV zeitnah mit Schaustellern mit nostalgischen Fahrgeschäften, Kunsthandwerkern, Gauklern und Artisten Vereinbarungen treffen können, ist es für sie wichtig, sich frühzeitig einen Überblick über die finanziellen Belastungen schaffen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kaulen".